

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 05.07.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098 Erfurt-Urbich
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Fitzenreiter
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Instandsetzungsarbeiten Bürgerhaus	1 232/22
3.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. - Sommerfest	1 476/22
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Erfurter StraBA Sport e. V. - (Trainingsbekleidung)	1 008/22

5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

5.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023

0754/22

6. Ortsteilbezogene Themen

7. Informationen

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.05.2022

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert.

5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

5.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023

Die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der Drucksache 0754/22 (derzeit Bestandteil der nicht-öffentlichen Tagesordnung) beantragt.

Begründung

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

2. Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

3.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Instandsetzungsarbeiten Bürgerhaus

3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. - Sommerfest

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung ebenfalls um die Punkte 3.1. und 3.2. erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

**3.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1 232/22
Instandsetzungsarbeiten Bürgerhaus**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 und § 11 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Amt 23 für Instandsetzungsarbeiten im Außenbereich des Bürgerhauses (Instandsetzung Tor und Zaun) finanzielle Mittel i. H. v. 6.640,00 EUR bereitgestellt.

**3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 476/22
Urbicher Dorfclub e. V. - Sommerfest**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Urbicher Dorfclub e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel dürfen u. a. für Miete, Genehmigungen, Gagen und Spielmobile ausgegeben werden.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 008/22 Erfurter StraBA Sport e.V. - (Trainingsbekleidung)

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Erfurter StraBA Sport e.V. u.a. zur Anschaffung von Trikots finanzielle Mittel in Höhe von 268,00 EUR zur Verfügung gestellt.

5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

5.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023 0754/22

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ortsteilrat nimmt die DS 0754/22 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023 zur Kenntnis.

6. Ortsteilbezogene Themen

Puppenspiel

Das diesjährige Puppenspiel findet am 12.07.2022 um 10:00 Uhr im Bürgerhaus Urbich mit den 1. Klassen der Grundschule Urbich statt.

Alte Schule in Urbich

Der Ortsteilrat bittet die Ortsteilverwaltung den Beigeordneten des Dezernates Kultur und Stadtentwicklung zur nächsten Ortsteilratssitzung einzuladen. Es soll die Frage geklärt werden, warum durch die Denkmalbehörde ein Abriss der alten Schule blockiert wird, obwohl das Gebäude mittlerweile so verfallen ist, dass einerseits die Schulkinder in unmittelbarer Nähe gefährdet seien und andererseits der Schulhof ohne den Abriss des Gebäudes nicht erweitert werden kann.

Ein derzeit angestrebter Verkauf des Grundstücks sei bereits in der Vergangenheit durch die unattraktive Größe des Grundstücks sowie die Baufälligkeit des Gebäudes erfolglos geblieben.

Bank in der Flur

Die durch Randalen beschädigte Bank in der Flur wird durch das Garten- und Friedhofsamt repariert.

Haltestellen

Immer wieder fragen Bürger den Ortsteilrat nach einer zweiten Haltestelle stadteinwärts. Die älteren Einwohner sehen hierfür eine dringende Notwendigkeit. Der Ortsteilrat bittet das Fachamt um Prüfung zur Errichtung einer zweiten (provisorischen) Haltestelle zwischen den beiden Teilabschnitten der Straße Am Weinberg.

In den Plänen zur Sanierung der Rudolstädter Straße sei bereits eine zweite Haltestelle stadteinwärts vorgesehen.

Entscheidungsvorlage OTB an Stadtrat zur Thematik "Fachgutachten Klima und Lufthygiene"

Der Ortsteilrat beauftragt den Ortsteilbürgermeister folgenden Antrag in den Stadtrat einzubringen:

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass "Fachgutachten Klima und Lufthygiene" für den Bebauungsplan URB638 erneut durchzuführen.

02

Die Bewertungseigenschaften/ -merkmale des zu neu erstellenden Fachgutachten Klima und Lufthygiene müssen insbesondere berücksichtigen und im Einklang stehen mit:

- dem Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- den Planerischen Konsequenzen der VDI Richtlinien (z.B. VDI_3787_*, VDI_3785_*)
- den Vorgaben des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt
- dem § 1 BauGB, Abs. 5

03

Das neue Fachgutachten Klima und Lufthygiene ist nicht durch die LEG zu beauftragen, um möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen.

Sachverhalt

Zu Beschlusspunkt 01:

Ziel ist die Einwende, welche im Rahmen des Planverfahrens und der Petition E-671/20 bzgl. den Planungsempfehlungen des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt aufgeworfen wurden, zu bewerten.

Zu Beschlusspunkt 03:

Die LEG ist stark wirtschaftlich mit einem positiven Planungsergebnis verbunden sowie Hauptplanungsträger dieses Vorhabens.

Im Rahmen der Petitionsanhörung E-671/20 wurde deutlich, dass das von der LEG beauftragte Fachgutachten Klima und Lufthygiene (2014) im Widerspruch zu Planungsempfehlungen des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt steht. Das Klimagerechte Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt weist das Planungsgebiet URB638 als:

- „Ausgleichsraum mit sehr hoher Bedeutung“ aus, d.h. „Diese Ausgleichsräume werden mit einer sehr hohen Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen bewertet; das heißt bauliche und zur Versiegelung beitragende Nutzungen führen zu bedenklichen, klimatischen Beeinträchtigungen und sind zu verhindern. Dasselbe gilt für Maßnahmen, die den Luftaustausch behindern.“
- Klimaschutzzone 1a aus. Die Klimaschutzzone 1a sind die Flächen mit hoher Schutzbedürftigkeit außerhalb des stadtklimatischen Einflussbereiches. Sie umfasst die **wichtigsten Belüftungsbereiche** für die Kernstadt und die wichtigsten Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen für die Ortsteile.

Aus dem genannten ergeben sich folgende Schlüsse, die noch mal eingehend beleuchtet werden müssen

a) Belüftung / Wind für Erfurt

Der Einfluss des geplanten Gewerbegebiets URB638 auf die **wichtigsten Belüftungsbereiche** (in diesem Fall die östliche Anströmung) wurde nicht untersucht.

Ein Vertreter der LEG führte bei der Petitionsanhörung am 29. April 2021 zur Aufgabenstellung des Klimagutachtens aus, dass in Abstimmung mit den Emissionsschutzbehörden der Stadt Erfurt ein Worst-Case-Szenario einer windstillen Wetterlage mit maximaler Sonneneinstrahlung im Sommer angenommen werden sollte. Diese Vorgehensweise führte dazu, dass der Einfluss auf die regionale Belüftung nicht untersucht wurde, und dadurch potenzielle negative Auswirkungen verkannt worden. Hinweise der Petenten auf dieses Problem wurden nicht berücksichtigt.

Dies steht auch im Widerspruch zu den Planungsempfehlungen des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt, welcher selbst im Fall einer baulichen Inanspruchnahme von „Ausgleichsräumen mit hoher Bedeutung“ (die schwächere Klassifizierung) fordert, dass der regionale Luftaustausch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Dieser Empfehlung konnte nicht gefolgt werden da der regionale Luftaustausch nicht geprüft wurde.

b) Kaltluftversorgung des Ortsteils Urbich

Das bestehende Fachgutachten Klima und Lufthygiene kommt im Worst-Case-Szenario einer windstillen Wetterlage mit maximaler Sonneneinstrahlung zum Ergebnis, dass sich der Kaltluftvolumenstrom für weite Teile Urbich um mehr als 50% reduziert. Im Fazit kommt das Fachgutachten dennoch zum Schluss, dass trotz Halbierung des Kaltluftvolumenstroms mit keiner klimatischen Beeinträchtigung durch URB zu rechnen ist. Dieses Fazit ist schon in sich nicht schlüssig.

Das Gutachten versucht diesen Widerspruch wie folgt aufzulösen in dem sie die relative Temperaturerhöhung und die Siedlungsgröße heranzieht, was keiner der im Gutachten erwähnten VDI Vorschriften zu finden ist.

Diese Aussage widerspricht zudem:

- der VDI 3787 Blatt 5 Richtlinie welche: Eine „Verringerung der Abflussvolumina oder der Abflussgeschwindigkeiten von mehr als 10 % ist bereits ein starker Eingriff mit weitreichenden – meist negativ zu bewertenden – Auswirkungen.“ bewertet.
- dem Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt, welcher den Ortsteil Urbich als „Übergangszone mit Belüftungsfunktion“ eingeordnet. Die Planungsempfehlungen „Reduzierung der Rauigkeit zur Verbesserung und Wiederherstellung des Belüftungssystems“ steht in direkten Widerspruch zum Fachgutachten der LEG. Ebenfalls widerspricht dies der VDI 3785 Blatt 1, welche einen Stundenmittelwert der Windgeschwindigkeit von kleiner 0,5 m/s als extrem eingeschränkten Luftaustausch kennzeichnet. Dieser Stundenmittelwert wird laut Vorhersage des LEG Gutachtens für große Teile Urbichs auf unter 0,2 m/s reduziert wird.

Entscheidungsvorlage OTB an Stadtrat zur Thematik „Variantenuntersuchung für „neue“ Gewerbeflächen in Erfurt“

Der Ortsteilrat beauftragt den Ortsteilbürgermeister folgenden Antrag in den Stadtrat einzubringen:

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die „Variantenuntersuchung für „neue“ Gewerbeflächen in Erfurt“ erneut durchzuführen, welche im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu URB638 „im Sinne des § 1a (2) BauGB“ durchgeführt wurde.

02

Die Bewertungseigenschaften / Bewertungsmerkmale der zu erstellenden Varianten Untersuchung sind systematisch zusammenzutragen. Dem Stadtrat sind die Methodik und die Potenzialflächen der Untersuchung im Vorfeld vorzustellen.

03

Nach Freigabe des in Punkt 02 beschriebenen Sachverhalts ist die Varianten Untersuchung durchzuführen. Die Varianten Untersuchung muss im Einklang mit dem § 1a (2) BauGB stehen und die unter 01 Satz_3 genannten Ergänzungen beinhalten.

04

Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Gesamtkonzept für Gewerbeflächen sowie für die Nutzbarmachung von Brach- und Reaktivierungsflächen zu erarbeiten. Das Konzept soll alle städtischen Flächenpotential deren Nutzungsoptionen sowie gegebenenfalls entgegenstehende / erschwerende Faktoren ausweisen.

Sachverhalt

Ziel des Beschlussvorschlages 01 ist die bestmöglichen Alternativen für die Gewerbeflächenentwicklung, unter Berücksichtigung aller relevanter Faktoren, aufzuzeigen. Die Un-

tersuchung ist, um Brach- und Reaktivierungsflächen zu erweitern, außerdem sind mögliche Nachverdichtung mit zu bewerten.

Im Rahmen der Petitionsanhörung E-671/20 wurde deutlich, dass die von der Stadt Erfurt durchgeführte Variantenuntersuchung für das geplante Gewerbegebiet URB638 gravierend Fehler aufweist:

1. Die Variantenuntersuchung ist mathematisch nicht nachvollziehbar, da keine Angabe der Wichtungsfaktoren enthalten ist.
2. Die bewerteten Kriterien müssen unabhängig sein, z.B. dass Bewertungskriterium ISEK widerspricht dieser Unabhängigkeit, da das ISEK auf einer ähnlichen Systematik beruht, was somit einer Doppelzählung gleichkommt.
3. Die Variantenuntersuchung erfolgte unter Ausschluss der Brach- und Reaktivierungsflächen, außerdem wurde die Möglichkeit der Nachverdichtung nicht untersucht. Die Variantenuntersuchung steht somit nicht im Einklang mit den § 1a (2) BauGB“.
4. Die Variantenuntersuchung ist zusätzlich zu oben genannten auch noch inkorrekt, und führt fälschlicherweise zu dem Ergebnis das URB638 besonders geeignet ist.

Beispielhaft:

So wird z.B. Urbich (URB638) 14x mit Grün, 9x mit Gelb, 1x Rot bewertet dem gegenüber ist Bernauerstraße (GIV113) 16x mit Grün, 7x mit Gelb, 1x Rot bewertet.

(Grün sehr gute Eignung / geringes Konfliktpotenzial, Gelb mäßige Eignung / mittleres Konfliktpotenzial, Rot geringe Eignung / hohes Konfliktpotenzial)

Eine korrekt durchgeführte Variantenuntersuchung unter Berücksichtigung der beschriebenen Schritte und unter Einbeziehung der Brach- / Reaktivierungsflächen sowie der Möglichkeiten der Nachverdichtung ist zwingend erforderlich.

Zur Begründung zu Beschlusspunkt 04:

Wie sich an der Diskussion um das Gewerbegebiet URB 638 zeigt, ist das Thema Flächennutzung und Flächengewinnung ein zunehmend kontrovers diskutiertes Thema. Dabei wurde deutlich das deutliche Verbesserungsmöglichkeiten in Transparenz und Erfassung von Flächenpotentialen in der Stadt Erfurt bestehen.

Möglichkeiten für Revitalisierungsflächen und Brachflächennachnutzung sind nur unzureichend erfasst oder bekannt. Ein abgeschlossenes zukunftsweisendes Konzept zur Gewerbeentwicklung unter tiefgehender Berücksichtigung von Brach- oder Altstandorten gibt es nicht, was Reaktivierungs- und Erschließungspotentiale behindert oder unmöglich macht.

Ein übergreifendes Konzept ist auch insoweit sinnvoll, damit Investoren, Verwaltung oder Öffentlichkeit sich vorhandener Potentiale bewusst werden und Entscheidungen/Planungen dahingehend ausrichten können. Zudem empfiehlt es sich potenzielle Hindernisgründe zu erfassen, um politisch oder planerisch Maßnahmen zu deren Überwindung zu treffen.

7. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
17.05.2022

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin